

Farmers' Rights

und die Agrobiodiversität



Frauen gelten in vielen Ländern als Hüterinnen der Agrobiodiversität. *Farmers' Rights* sind ein Instrument zur Sicherung dieser Position.

Foto: Guenay Ulutunçok

Über Tausende von Jahren hinweg haben die Bauern weltweit eine unvorstellbare Pflanzenfülle geschaffen, indem sie pflanzten und ernteten, das Saat- und Pflanzgut für das kommende Jahr aufbewahrten und es mit Nachbarn tauschten. Mit viel Wissen und Können schufen sie so die Grundlage unserer heutigen Nahrungspflanzen. Während in den Industrieländern die Pflanzenzucht und -vermehrung schon lange kommerzialisiert ist, gehört sie in den Entwicklungsländern nach wie vor zur selbstverständlichen Aufgabe vieler Bauern. Doch ihren Beitrag zum Erhalt der Nahrungspflanzenvielfalt und damit zur weltweiten Ernährungssicherung lohnt ihnen niemand.

Vor dem Hintergrund dieser Situation verabschiedeten nach Jahren der Diskussion die Mitglieder der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agricultural Organization – FAO) der Vereinten Nationen den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture). Dieser Vertrag schreibt unter anderem auch Rechte der Bauern fest – die so genannten *Farmers' Rights*. Damit soll sichergestellt werden, dass es sich für die Bauern lohnt, die Vielfalt auch weiterhin zu hegen und zu pflegen und Neues zu schaffen. Der Vertrag trat am 29. Juli 2004 in Kraft.

Internationales Engagement für die Farmers' Rights

Der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ist das erste international gültige Abkommen, das ausschließlich das Management pflanzengenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft betrifft. Der Tatsache, dass in den einzel-

Farmers' Rights – Versuch einer Definition

Der Internationale Vertrag formuliert die *Farmers' Rights* nicht im Einzelnen vor. Er definiert lediglich die Maßnahmen, die zu ihrem Schutz und ihrer Förderung ergriffen werden müssen. Dem liegt allerdings ein gemeinsames Verständnis zugrunde, das in langen Jahren der Verhandlungen im Vorfeld des Vertrags gewonnen wurde:

Die traditionellen Rechte, die die Bauern als Hüter und Bewahrer der Agrobiodiversität haben, seit es Landwirtschaft gibt, bezeichnet man als *Farmers' Rights* – etwa ihr Selbstbestimmungsrecht, Saat- und Pflanzgut aufzubewahren, es auszupflanzen, mit anderen zu teilen, es weiterzuentwickeln und damit die Sorten zu erhalten. Ebenso ist es ihr Recht, für ihre Beiträge zum globalen Pool der pflanzengenetischen Ressourcen und zur Entwicklung kommerzieller Pflanzensorten entweder von der nachfragenden Saatgutindustrie oder – im Falle der allgemeinen Erhaltung genetischer Ressourcen – vom Staat oder der internationalen Staatengemeinschaft entlohnt zu werden. Und es ist auch ihr Recht, über all das mitzuentcheiden, was die *Farmers' Rights* auf irgendeine Weise tangiert.

nen FAO-Mitgliedsländern unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschen, wird dadurch Rechnung getragen, dass kein allgemeingültiger Maßnahmenkatalog vorgesehen ist. Vielmehr wird es den nationalen Regierungen überlassen, selbst zu entscheiden, was für ihre Bedürfnisse und Zwecke geeignet ist - ohne dass dies einem Freibrief gleichkäme, denn in Artikel 9 des Internationalen Vertrags sind die *Farmers' Rights* verbindlich festgeschrieben und ebenso die Verantwortung der jeweiligen Regierungen für die Umsetzung dieser Rechte. Die Präambel des Vertrags unterstreicht die Verantwortlichkeit der nationalen Regierungen; sie betont, für die Umsetzung der *Farmers' Rights* bedürfe es sowohl nationaler als auch internationaler Unterstützung.

Artikel 13.3 und 18.5 schreiben fest, dass „Vorteile, die sich aus der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ergeben (...) den Bauern

Giuseppe Arcimboldo:
"Vertumnus"
(1590/91).



(...) zufließen sollen, die pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft erhalten und nachhaltig nutzen.“ Auch die Umsetzungsprogramme für den Internationalen Vertrag sollen dieser Zielgruppe zugute kommen.

Farmers' Rights sind Kollektivrechte

Farmers' Rights – das sind die Rechte von Millionen Bauern auf der ganzen Welt, besonders in den Entwicklungsländern, deren Landwirtschaft auf traditionellen Sorten basiert oder auf Sorten, die sie selbst aufbewahren und verbessern. In vielen Entwicklungsländern stellen diese Bauern die große Mehrheit der Bevölkerung.

1986 wurde das Thema zum ersten Mal von Entwicklungsländer-Delegationen bei FAO-Verhandlungen zur Sprache gebracht. Man wollte damit ein Gegengewicht zu den Rechten der kommerziellen Pflanzenzüchter schaffen, deren Neuzüchtungen auf bäuerlichen Sorten basierten. Es wurde als unfair betrachtet, dass nur die kommerziellen Züchter einen finanziellen Nutzen davon haben sollten. Diese Überlegung führte sowohl in den Entwicklungsländern als auch bei Nichtregierungsorganisationen in Süd und Nord zu Diskussionen darüber, wie die geistigen Eigentumsrechte der Bauern gesichert werden könnten. Im Laufe der FAO-Verhandlungen stellte sich heraus, dass es aufgrund des seit Generationen bestehenden Austauschs von pflanzengenetischem Material schwierig sein würde, die Rechteinhaber juristisch einwandfrei zu identifizieren. Überdies könnten Exklusivrechte dazu führen, dass andere Bauern vom Zugang zu diesen lebenswichtigen Ressourcen ausgeschlossen würden – und das wäre kontraproduktiv für die *Farmers' Rights*. Daher herrscht heute unter Experten auf breiter Front die Auffassung vor, dass *Farmers' Rights* nicht als Individualrechte zu definieren sind, sondern als Kollektivrechte für die Bevölkerungsteile, die am Erhalt und der Verbesserung der Artenvielfalt beteiligt sind.

Die wichtigsten Eckpunkte

Obwohl es keinen verbindlichen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der *Farmers' Rights* gibt, haben sich doch bestimmte Eckpunkte herauskristallisiert, die für die Umsetzung in die Praxis wesentlich sind:

- Damit sie auch künftig ihre Aufgabe als Hüter und Erneuerer der pflanzengenetischen Vielfalt in der Landwirtschaft wahrnehmen können, sind die Bauern auf ihr traditionelles Recht angewiesen, Saat- und Pflanzgut selbst aufzubewahren, es wiederzuverwenden, es nach eigenem Gutdünken weiterzuentwickeln, es mit anderen Bauern zu tauschen oder es zu verkaufen. Daher ist es wichtig, dass die Saatgutgesetzgebung (Sortenschutz und Zertifizierung) dies zulässt.
- Der Schutz traditionellen Wissens ist ein besonderes Anliegen. Die wichtigste Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, sicherzustellen, dass die Landsorten allgemein zugänglich bleiben und nicht unter den Züchterschutz fallen. Mithilfe von Sortenverzeichnissen kann man alte Sorten dokumentieren; das ist wichtig, wenn es um den Sortenschutz geht, der nur für neue Sorten gewährt werden kann.

Die Farmers' Rights in Artikel 9 des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

9.2 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die nationalen Regierungen für die Verwirklichung der Rechte der Bauern im Zusammenhang mit pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich sind. Entsprechend ihren Bedürfnissen und Prioritäten soll jede Vertragspartei, sofern angebracht und nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte der Bauern ergreifen; hierzu gehören

- a) der Schutz des traditionellen Wissens, das für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft von Belang ist;
- b) das Recht auf gerechte Teilhabe an Vorteilen, die sich aus der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ergeben;
- c) das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen auf nationaler Ebene über Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.



Informations- und Wissensaustausch der Bauern untereinander schafft die Grundlagen dafür, dass diese sich kompetent an Entscheidungen über Fragen nachhaltiger Pflanzenvielfalt beteiligen können.

Foto: SEARICE

- Für ihren Beitrag zum globalen Genpool müssen die Bauern entlohnt werden. Dabei geht es nicht nur um Geld. Sie brauchen Unterstützung dafür, dass sie diese lebenswichtigen Ressourcen als Grundlage für ihre eigene Existenz und die der gesamten Menschheit erhalten und weiterentwickeln. Das beinhaltet Zugang zu Saatgut, das für die Verbesserung der Landsorten geeignet ist, Unterstützung bei der Saat- und Pflanzgutkonservierung und bei der nachhaltigen Nutzung dieser Ressourcen, beispielsweise durch Einrichtung lokaler Genbanken. Die Zusammenarbeit mit professionellen Züchtern zur Verbesserung der Sorten ist ebenfalls wichtig, um deren Produktivität und Qualität zu steigern. Verbesserte Verarbeitungsmöglichkeiten und Vermarktungsmaßnahmen für traditionelle Nahrungspflanzen sind weitere Maßnahmen; damit hilft man den Bauern, ihre Existenz zu verbessern.
- Um diese Rechte sicherzustellen, ist die Teilhabe der Bauern an Entscheidungsprozessen wichtig. Unterschiedliche politische Systeme bieten hierzu unterschiedliche Möglichkeiten.

Farmers' Rights im Kampf gegen die Armut

Der Kampf gegen die Armut steht bei den Vereinten Nationen und bei der Entwicklungszusammenarbeit an erster Stelle. Von den mehr als einer Milliarde extrem Armen leben drei Viertel in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer. Die meisten von ihnen sind für ihr Überleben auf die traditionelle Landwirtschaft ohne Maschinen und ohne synthetische Dünge- oder Pflanzenschutzmittel angewiesen, daher sind die *Farmers' Rights* beim Zugang zu genetischen Ressourcen einer der „Knackpunkte“ im Kampf gegen die Armut. Klima, Wasserverfügbarkeit und Bodenqualität sind wichtig für die Ernährungssicherheit, am wichtigsten aber sind Pflanzensorten, die sich an gegebene Bedingungen anpassen können und die die Kleinbauern sich leisten können.

Salvator Ndabirorere, Berater im burundischen Ministerium für Landmanagement, Umwelt und Tourismus, brachte die Bedeutung der *Farmers' Rights* im Kampf ge-

gen die Armut folgendermaßen auf den Punkt: „Burundi ist ein armes Land. Über 90 Prozent der Bevölkerung lebt auf dem Land, die Landwirtschaft ist ihre Existenz. Dies vor Augen, muss man ganz klar sagen, dass die Absicherung der *Farmers' Rights* eine Absicherung der Existenz aller Burundier wäre.“

Die Farmers' Rights in der Praxis

Die Umsetzung der *Farmers' Rights* auf Grundlage des Internationalen Vertrags ist inzwischen angelaufen. Dazu einige Beispiele:

- In verschiedenen Ländern sind Gesetze zu *Farmers' Rights* entweder bereits verabschiedet (z.B. Äthiopien, Indien) oder die entsprechenden Verfahren laufen gerade (z.B. Bangladesch, Bolivien, Sambia).
- In vielen Entwicklungsländern gibt es Projekte zur Stärkung der bäuerlichen Saatgutssysteme. Typische Maßnahmen dabei sind: Fortbildung für die Bauern im Bereich Pflanzenzucht, Einrichtung lokaler Saatgutbanken, Unterstützung für die Saatgutvermehrung und -vermarktung und/oder partizipative Pflanzenzucht gemeinsam mit kommerziellen Züchtern. Ein Beispiel für solche Aktivitäten ist die philippinische Organisation Southeast Asia Regional Initiatives for Community Empowerment (SEARICE – nähere Informationen unter: www.searice.org.ph).
- In der Hauptsache unterstützen zivilgesellschaftliche Organisationen die Umsetzung der *Farmers' Rights* in den Entwicklungsländern. Ohne ihr Eintreten wäre

Monitoring: Kreative Lösungen sind gefragt

Um die Umsetzung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zu überwachen, wurde ein Lenkungsorgan eingerichtet. In ihm sind alle Vertragsparteien vertreten; es tagt alle zwei Jahre. Da die einzelnen Bestimmungen über die Umsetzung der *Farmers' Rights* optional sind und eine Übereinstimmung mit dem Artikel 9 daher nicht messbar ist, sind konventionelle Monitoring-Methoden nicht anwendbar. Hier sind kreative Lösungen erforderlich. Das norwegische Fridtjof-Nansen-Institut stellte mit Unterstützung des norwegischen Landwirtschaftsministeriums, des norwegischen Außenministeriums und der GTZ ein internationales Projekt auf die Beine, das solche Methoden für das Lenkungsorgan entwickelt. Mehr dazu unter: www.fni.no/farmers/main.html.

vermutlich wenig erreicht worden. Einige dieser Organisationen waren dabei sehr erfolgreich; so zum Beispiel die *M.S. Swaminathan Research Foundation* in Indien (www.mssrf.org), der *Community Technology Development Trust* (CTDT) in Simbabwe (www.ctdt.co.zw) und die *Local Initiatives for Biodiversity Research and Development* (LI-BIRD) in Nepal (www.libird.org).

Ein Programm für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Garantie der *Farmers' Rights* ist ein elementares Mittel im Kampf gegen die Armut. Fachleute halten Entwicklungszusammenarbeit für den erfolgversprechendsten Weg, um sicherzustellen, dass die Bauern auch tatsächlich in den Genuss des ihnen zustehenden Nutzens kommen.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Entwicklungsorganisationen die Verwirklichung der *Farmers' Rights* unterstützen können. Dazu gehören:

- Programme für die *on-farm*-Konservierung pflanzengenetischer Ressourcen;
- Einrichtung lokaler Saatgutbanken und Sortenverzeichnisse;
- Programme, die auf die Verbesserung des züchterischen Wissens der Bauern zielen, besonders mit Blick auf die Verbreiterung der genetischen Basis der Pflanzen;
- Programme für eine verbesserte Vermarktung von Produkten aus genetisch vielfältigen Anbausystemen;

Die Themenblätter-Serie "People, Food and Biodiversity" möchte:

- Interesse am Thema der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt wecken
- schnell und übersichtlich konkrete Handlungsansätze und Erfahrungen aufzeigen
- neue Begriffe und Inhalte zum Themenkomplex biologische Vielfalt klären
- ermutigen und anregen, das Thema verstärkt in Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Erfahrungen, um diese Serie schrittweise zu verbessern.



Farmers' Rights beinhalten auch den Schutz traditionellen Wissens. Das macht sie besonders wichtig für Indigene und Minoritäten.

Foto: Guenay Ulutunçok

- Information und Fortbildung zum Thema *Farmers' Rights* auf verschiedenen Ebenen, besonders für politische Entscheidungsträger auf nationaler und lokaler Ebene, für Bauernorganisationen und Bauern;
- Unterstützung von Organisationen, die am Schutz und an der Förderung von *Farmers' Rights* in Entwicklungsländern arbeiten;
- Einbindung des Themas *Farmers' Rights* in die Gespräche mit den Empfängerländern; besonders berücksichtigt werden sollten dabei die Saatgutgesetzgebung und die Teilhabe der Bauern an Entscheidungen, die das Management von pflanzengenetischen Ressourcen und die *Farmers' Rights* betreffen;
- Sicherstellen der Teilnahme von Vertretern von Kleinbauernvereinigungen aus Entwicklungsländern an relevanten internationalen Gremien wie beispielsweise dem Lenkungsorgan des Internationalen Vertrags.

Weitere Informationen:

Andersen, Regine (2005 [a]): The History of Farmers' Rights - A Guide to Central Documents and Literature. FNI Report 8/2005 (Lysaker, Norway: The Fridtjof Nansen Institute). Erhältlich unter: <http://www.fni.no/farmers/Lit-survey.htm>.

Andersen, Regine (2005 [b]): Results from an International Stakeholder Survey on Farmers' Rights. FNI Report 9/2005 (Lysaker, Norway: The Fridtjof Nansen Institute). Erhältlich unter: <http://www.fni.no/farmers/stakeholders.htm>.

Brush, Stephen B. (2005): Protecting Traditional Agricultural Knowledge. Washington University Journal of Law and Policy, Vol. 17, pp. 59-109.

Correa, Carlos (2000): Options for the Implementation of Farmers' Rights at the National Level. South Centre: Working Paper 8, December 2000.

Impressum

Die GTZ führt das Sektorvorhaben „Welternährung und Agrobiodiversität“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch.

Themenblätter-Serie „People, Food and Biodiversity“
Herausgeber: Sektorvorhaben „Welternährung und Agrobiodiversität“ (OE 45)

Text: Regine Andersen
Redaktion: Beate Wörner
Ansprechpartner: Annette von Lossau,
Dr. Marlis Lindecke
E-Mail: annette.lossau-von@gtz.de
marlis.lindecke@gtz.de
Homepage: <http://www.gtz.de>

© 2006

